



JA digital.

Digitalisierung in der Kinder- und
Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Fabian Hemmerich, Frank Eike Zischke, Elisabeth Schmutz,
Heinz Müller, Matthias Röder, Wolfgang Schröer,
Severine Thomas & Sabrina Volk

12 Thesen zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

auf Basis des Projekts „JA digital. Digitalisierung in der Kin-
der- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“

12 Thesen zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mz.de

Impressum

Fabian Hemmerich, Frank Eike Zischke, Elisabeth Schmutz, Heinz Müller,
Matthias Röder, Wolfgang Schröer, Severine Thomas & Sabrina Volk

12 Thesen zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“

Mainz 2024

Erstellt im Rahmen des Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Inhalt

Vorwort	7
These 1: Für eine erfolgreiche Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe braucht es eine fachlich fundierte, umfassende und von Bund, Ländern, Kommunen und relevanten Stakeholdern gemeinsam koordinierte Digitalisierungsstrategie	9
These 2: Der systematische Ausbau einer verlässlichen technischen, digitalen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe ist für die Sicherstellung effektiven und effizienten Handelns unerlässlich	13
These 3: Um erfolgreich und adressat*innengerecht zu sein, müssen öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihre Zugänge und Angebote konsequent an den digitalen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten	15
These 4: Digitale Technologien bieten neue Möglichkeiten, inklusive und partizipative Zugänge sowie Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln	18
These 5: Die Digitalisierung erfordert adäquate Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung neuer Kompetenzen unter Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe	21
These 6: Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, digitalisierungsbezogene Risiken und Gefahren erkennen zu können, um junge Menschen und Familien adäquat beraten zu können	23
These 7: Digitale Lösungen sind für einen funktionierenden Kinderschutz von zentraler Bedeutung, um bei der Gefährdungseinschätzung zu unterstützen und bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten	25
These 8: Die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert einen sensiblen Umgang mit den Herausforderungen im Datenschutz und konstruktive Lösungsansätze	27

These 9: Die Bewältigung digitaler Ungleichheit erfordert gezielte Maßnahmen und Strategien in der Kinder- und Jugendhilfe	29
These 10: Die digitale Transformation der Gesellschaft bringt neue kommunikationsbezogene Qualitäten mit sich, auf die die Kinder- und Jugendhilfe fachlich adäquat reagieren muss	31
These 11: Potenziale digitaler Technologien zur Fachkräftesicherung sind zu erforschen und unter der Prämisse der Einhaltung fachlicher, rechtlicher und ethischer Standards grundsätzlich auszuschöpfen – nicht zuletzt, um ein adäquates Krisenmanagement der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten zu können	35
These 12: Mit der Digitalisierung gehen Transformationsprozesse in der Arbeitswelt einher, die auch für die Kinder- und Jugendhilfe neue Gestaltungsanforderungen stellen	38
Übersicht über die im Thesenpapier aufgeführten „JAdigital“-Publikationen	41

Vorwort

Digitalisierung kann als Prozess der Umwandlung von analogen Informationen in digitale Formate sowie als Prozess der zunehmenden Entwicklung und des zunehmenden Einsatzes von digitalen Technologien verstanden werden. Typische mit Digitalisierung verbundene Zwecke bestehen u.a. in der Automatisierung, Optimierung und Vernetzung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Digitalisierung ermöglicht es, Informationen effizienter zu verarbeiten, zu speichern und zu kommunizieren. Sie verändert dabei die Art und Weise, wie wir arbeiten, kommunizieren und konsumieren, grundlegend. Mit Digitalisierung sind daher immer auch tiefgreifende Auswirkungen auf alle sozialen Lebensbereiche verbunden, die sowohl positiver als auch negativer Art sein können.

Auch in der Kinder- und Jugendhilfe spielt Digitalisierung eine immer größere Rolle, da sie für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten neue Möglichkeiten bietet. So können durch den Einsatz digitaler Technologien beispielsweise Prozesse effizienter gestaltet, Informationen schneller ausgetauscht und individuelle Bedürfnisse besser erfasst werden. Dies kann dazu beitragen, die Qualität von Hilfeangeboten zu steigern und die Arbeit von Fachkräften zu erleichtern.

Deutschland hat sich in den letzten Jahren verstärkt darauf konzentriert, seine digitale Infrastruktur auszubauen und die digitale Kompetenz seiner Bürger*innen zu fördern. Gleichwohl besteht in dieser Hinsicht auch durchaus noch Nachholbedarf – gerade auch im internationalen Vergleich. Dies gilt nicht zuletzt für den Bereich der digitalen Verwaltung, die auch für eine effektive und effiziente Kinder- und Jugendhilfe von unerlässlicher Bedeutung ist.

Die Digitalisierung in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe voran zu treiben, ist angesichts der damit verbundenen Chancen – sowohl für Fach- und Führungskräfte als auch für Adressat*innen – unerlässlich. Gleichzeitig ist aber auch nicht zu leugnen, dass sich in diesem Zuge zahlreiche nicht zu unterschätzende (neue) Herausforderungen ergeben. Mit dem vorliegenden Thesenpapier sollen die positiven Potenziale von Digitalisierung für die Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt werden. Ein zentrales Ziel dieses Thesenpapiers besteht insbesondere darin, grundlegende Voraussetzungen und Gelingensbedingungen einer adäquaten Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu skizzieren.

Die hier formulierten 12 Thesen beruhen auf einer systematischen Auseinandersetzung mit Chancen, Risiken und Herausforderungen von Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“. Das Projekt wurde vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH), dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) sowie dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim im Zeitraum vom 1.9.2021 bis zum 31.8.2024 durchgeführt. Gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die bisher im Rahmen dieses Projekts entstandenen Produkte umfassen u.a. ein Rechtsgutachten des DIJuFs zur digitalisierungsspezifischen Auslegung des SGB VIII sowie sieben externe Expertisen aus Wissenschaft und Praxis zu unterschiedlichen digitalisierungsbezogenen Schwerpunktthemen. Weitere Publikationen und sonstige Produkte sind in Arbeit und werden – auch nach offiziellem Ende der Projektlaufzeit – sukzessive auf der Webseite des Projekts (www.digitalejugendhilfe.de) veröffentlicht.

Das vorliegende Thesenpapier ist somit zum einen als eine Art Fazit der im Rahmen des Projekts „JAdigital“ gesammelten Erkenntnisse anzusehen. Daher werden die skizzierten Thesen an manchen Stellen auch durch inhaltlich passende Hinweise zu bisher erstellten Produkten (neben den oben genannten Publikationen z.B. auch Dokumentationen zu im Rahmen des Projekts durchgeführten Fachveranstaltungen sowie Videos zu einzelnen Vorträgen bei diesen Fachveranstaltungen) ergänzt.

Zum anderen ist das Thesenpapier aber auch als Ausblick auf zukünftig bedeutsame Aspekte und Umsetzungsempfehlungen zu verstehen. Denn eines ist sicher: Auch über das Ende des Projekts „JAdigital“ hinaus wird die fachlich-kritische Auseinandersetzung mit Chancen, Risiken und Herausforderungen von Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe Aktualität behalten. Angesichts ständig neuer technischer Innovationen, etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), muss eine solche Auseinandersetzung als notwendige Daueraufgabe angesehen werden!

Die 12 hier formulierten Thesen erheben dementsprechend nicht den Anspruch, Voraussetzungen einer adäquaten Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe allumfassend und endgültig zu beschreiben. Gleichwohl möchten wir mit diesen Thesen grundlegende Anregungen zum fachlich-kritischen Nachdenken und Weiterdenken und nicht zuletzt auch zum (politischen) Handeln geben! Ergänzungen, aber auch konstruktiver Widerspruch zu unseren Thesen sind ausdrücklich erwünscht! Wir sind diesbezüglich für jedwede Rückmeldung dankbar und würden uns freuen, den Diskurs zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit Ihnen fortzuführen und zu gestalten!

These 1: Für eine erfolgreiche Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe braucht es eine fachlich fundierte, umfassende und von Bund, Ländern, Kommunen und relevanten Stakeholdern gemeinsam koordinierte Digitalisierungsstrategie

Die Lebenswelten von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder, Jugendliche, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte) sind von digitalen Medien durchdrungen, egal ob es dabei z.B. um den Austausch mit Peers, die Suche nach Informationen, die Freizeitgestaltung oder schulische und berufliche Aufgaben geht. Es ist anzunehmen, dass der Stellenwert digitaler Medien und Technologien im Alltag der Adressat*innen weiter zunehmen wird und stetig neue „Trends“ hinzukommen werden, die gegenwärtig noch nicht absehbar sind.

Umso wichtiger ist daher, dass Fach- und Leitungskräfte öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sich in den sich ständig verändernden digitalen Lebenswelten der Adressat*innen zurechtfinden und diese „verstehen lernen“, u.a. um potenziellen Gefahren für das Kindeswohl begegnen zu können und durch Unterstützungsangebote Bedarfe im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen zu decken. Zugleich müssen sie den hohen Stellenwert digitaler Medien im Alltag der Adressat*innen pädagogisch nutzbar machen, um Familien möglichst niedrigschwellig, schnell und effektiv erreichen zu können. Neben neuen Formen der Kommunikation mit Adressat*innen ermöglichen digitale Technologien auch neue Formen der Vernetzung zwischen Fach- und Leitungskräften aus verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung), aus verschiedenen Professionen (z.B. Sozialpädagogik und Psychologie) sowie von Trägern der Jugendhilfe untereinander – auch aus verschiedenen Bundesländern. Zudem verändert die Implementierung digitaler Technologien Arbeitsprozesse von Fach- und Leitungskräften im Hinblick auf die Bearbeitung von Anträgen, das Fallmanagement und die Unterstützung bei Gefährdungseinschätzungen im Kinderschutz. Mit alledem sind sowohl Chancen als auch Herausforderungen verbunden.

Eine im Rahmen des Projekts „JAdigital“ veröffentlichte Expertise von Nina Rehme und Udo Seelmeyer bietet einen systematischen Überblick über Anwendungsbereiche digitaler Technologien in der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit verbundene Implikationen für Fachlichkeit und professionelles Handeln.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich weiter voranzutreiben, ist eine zentrale Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Damit die Umsetzung von Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht in erster Linie einer Rationalisierungslogik folgt, sondern unter der Prämisse und mit der Ausrichtung an fachlichen, rechtlichen und ethischen Standards erfolgt, braucht es eine fundierte, fachlich adäquate und umfassende Digitalisierungsstrategie. Diese erfordert ein koordiniertes Handeln der verschiedenen politischen Ebenen, d.h. insbesondere zwischen dem Bund, den Ländern, den Kommunen sowie den freien Trägerorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren relevanten Organisationen. Eine gemeinsam koordinierte Digitalisierungsstrategie ist angesichts der heterogenen, von diversen Benachteiligungen und Problemlagen betroffenen, Zielgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe und der damit verbundenen Komplexität der Verfahrensprozesse unerlässlich. Denn diese Komplexität erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, die alle Akteur*innen und Zuständigkeitsbereiche einbezieht. Ein isoliertes Vorgehen auf einzelnen (politischen) Ebenen oder durch einzelne Akteur*innen wäre nicht ausreichend und zielführend.

Um nachhaltig Wirkung zeigen zu können, muss eine Digitalisierungsstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe zudem sämtliche Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und Frühe Hilfen etc.) und deren jeweilige Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit „benachbarten“ Systemen (z.B. Gesundheits- und Bildungssektor) in den Blick nehmen. Aktuelle Ausschreibungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Forschungsprojekte zur Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung zeigen, dass die Notwendigkeit fachlich adäquater Digitalisierungsprozesse speziell im Hinblick auf diesen Bereich klar erkannt wurde. Derartige Bestrebungen sollten auf weitere Handlungsfelder und das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet werden, um *allen* Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.

Die Fokussierung auf einzelne Handlungsfelder wird den komplexen Anforderungen an das breite Feld der Kinder- und Jugendhilfe nicht gerecht. Nur eine koordinierte Strategie über alle föderalen Ebenen und Handlungsbereiche hinweg gewährleistet, dass digitale Infrastrukturen und Angebote einheitlich und kohärent zueinander entwickelt werden, um eine qualitätsvolle Leistungserbringung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sicherzustellen. Durch die Zusammenführung von Ressourcen und Expertisen können Synergien genutzt und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Zudem ermöglicht eine koordinierte Herangehensweise eine bessere Abstimmung von Maßnahmen und eine effektivere Nutzung von finanziellen Mitteln.

Darüber hinaus kann ein koordiniertes Handeln gerade dann effektiv sein, wenn es darum geht, neue digitale Angebote für den Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Apps und sonstige Software) zu entwickeln, zu implementieren und zu evaluieren. Um die fachliche Qualität entsprechender Anwendungen gewährleisten zu können, sollte die Expertise der jeweiligen Zielgruppe(n) (z.B. Kinder, Jugendliche, Eltern) frühzeitig in die Entwicklung und Weiterentwicklung einbezogen werden.¹ Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sowohl die Perspektive der Fachkräfte als auch die der Adressat*innen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu kurz kommen und die Entwicklung neuer digitaler Angebote für die Kinder- und Jugendhilfe nicht allein kommerziellen Anbieter*innen überlassen wird.

Bereits in der 2021 in der Corona-Pandemie von den Fachverbänden für Erziehungshilfen AFET, BVkE, IGfH und EREV veröffentlichten Stellungnahme zur Forderung eines „Digitalpakts Kinder- und Jugendhilfe“ wurde betont, dass es eine Gesamtstrategie für die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe braucht, die deutlich über die Fragen digitaler Zugänge und digitaler Ausstattung hinausgeht, notwendige Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von digitalen Lösungen in der Kinder- und Jugendhilfe schafft und zur bedarfsorientierten und zielgerichteten Ausrichtung von Angeboten und Dienstleistungen beiträgt.

[Die 2021 veröffentlichte Stellungnahme zum „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ der Fachverbände AFET, BVkE, IGfH und EREV finden Sie hier!](#)

Die Notwendigkeit eines „Digitalpakts Kinder- und Jugendhilfe“ wird zudem in der im Rahmen des Projekts „JAdigital“ veröffentlichten Expertise von Susanne Ensen, Iris Nieding und Sybille Stöbe-Blossey zum Thema „Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe“ umfassend diskutiert.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

[Hier finden Sie zudem ein Video zu einem Vortrag der drei Autorinnen auf Basis der veröffentlichten Expertise!](#)

¹ Hierauf wurde auch im Rahmen des Projekts „JAdigital“ besonderer Wert gelegt. So wurden in der Entwicklung der im Rahmen des Projekts entstandenen Konzepte (z.B. der App für den Hilfeplanungsprozess) Fachkräfte sowie Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Diskussionen, Fragebogenbefragungen, aber auch partizipativen Entwicklungsworkshops einbezogen.

Zu möglichen Bestandteilen einer solchen Digitalisierungsstrategie können u.a. die Entwicklung und Implementierung neuer digitaler Tools, die Entwicklung neuer Qualifizierungskonzepte für Fach- und Leitungskräfte sowie neue Maßnahmen zur Sicherstellung einer breiten Verfügbarkeit von digitalen Diensten gezählt werden. Eine adäquate Digitalisierungsstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe muss bei der Entwicklung von Hilfeangeboten und Fachkonzepten stets das Spannungsfeld berücksichtigen, dass vom digitalen Raum einerseits Gefahren ausgehen, über die es aufzuklären gilt; der digitale Raum andererseits aber auch niedrigschwellige Möglichkeiten bietet, um Kinder und Jugendliche in ihren Rechten (z. B. auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde) altersgerecht zu stärken.

Im Rahmen des Projekts „JAdigital“ wurden u.a. Konzepte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Rechten entwickelt, beispielsweise eine App für junge Menschen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens oder ein Konzept zur Implementation von digitalen Beschwerdemöglichkeiten in Kindertagesstätten zur Stärkung der Mitsprache auch der Kleinsten sowie zur Unterstützung von Schutzmaßnahmen. Hierzu wurden jeweils Papiere erstellt.²

[Das Arbeitspapier zur App für junge Menschen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens finden Sie hier!](#)

[Das Arbeitspapier zur Implementation von digitalen Beschwerdemöglichkeiten in Kitas finden Sie hier!](#)

Die Umsetzung und Evaluation einer solchen Digitalisierungsstrategie erfordert nicht unerhebliche finanzielle Ressourcen; jedoch ist davon auszugehen, dass ihr Ertrag dies in vielerlei Hinsicht ausgleichen könnte – und zwar nicht nur unter monetären Gesichtspunkten, sondern vor allem auch unter Gesichtspunkten des physischen und psychischen Wohlbefindens von Kindern, Jugendlichen und Familien. Um die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer fundierten und umfassenden Digitalisierungsstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe auch gegenüber breiten Tei-

² Bitte beachten Sie: Aktuell (Stand: August 2024) befinden sich die Papiere noch in Arbeit. Die hier verlinkten Publikationen sind daher noch nicht abrufbar. Sobald die Papiere finalisiert wurden, werden Sie über die Links jedoch direkt zur jeweiligen Publikation weitergeleitet werden!

len der Bevölkerung und gegenüber zentralen Akteur*innen aus Bereichen wie Politik und öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit u.v.m. vermitteln zu können, sind vor diesem Hintergrund Strategien einer möglichst effektiven und effizienten Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich und von Anfang an mitzudenken.

These 2: Der systematische Ausbau einer verlässlichen technischen, digitalen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe ist für die Sicherstellung effektiven und effizienten Handelns unerlässlich

Damit Digitalisierung für Fach- und Leitungskräfte ebenso wie für Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe einen fachlichen Mehrwert hat, braucht es eine stabile und verlässliche digitale Infrastruktur in den Verwaltungen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zu einer solchen verlässlichen digitalen Infrastruktur sind sowohl adäquate Hardware (z.B. Computer und Dienst-Handys, die technisch auf dem neusten Stand sind) als auch adäquate Software (z.B. funktionstüchtige Computerprogramme für das Fallmanagement oder für die Kommunikation mit Adressat*innen) zu zählen. Von besonderer Bedeutung sind nicht zuletzt stabile Internetverbindungen und öffentliches WLAN.

Die konkreten Anforderungen an benötigte technische digitale Infrastruktur können sich je nach Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich darstellen. Bestimmte Mindestvoraussetzungen, wie das Vorhandensein einer stabilen Internetverbindung und eines WLAN-Zugangs, sowie die Möglichkeit, auf ein dienstliches Gerät (z.B. einen PC) zugreifen zu können und dort über eine dienstliche Adresse E-Mails versenden zu können, sollten jedoch handlungsfeldübergreifend in sämtlichen Verwaltungen und Einrichtungen gegeben sein. Mit der Zunahme digitaler Aktenführung geht zudem der Bedarf an digital vernetzten mobilen Arbeitsmöglichkeiten beispielsweise für Soziale Dienste einher, um einen Zugriff auf Informationen (z.B. bei externen Hilfeplangesprächen) zu gewährleisten. Hierfür ist insbesondere eine zuverlässige Ausstattung mit mobilen Endgeräten (z.B. Notebook, Tablet) unabdingbar. Eine stabile technische digitale Infrastruktur stellt für Fach- und Leitungskräfte die Grundvoraussetzung für effektives und effizientes Handeln im Sinne der Adressat*innen dar. Dies gilt auch für den Kinder-

schutz (siehe These 7), da die Informationssammlung zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und deren weitere Bearbeitung auch in digitalen Verfahren verbessert werden können.

Vor diesem Hintergrund ist ein systematischer und umfassender Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe dringend vonnöten. An erster Stelle sollten hierbei eine systematische Bestandsermittlung der konkret vor Ort (z.B. im Allgemeinen Sozialen Dienst eines Jugendamts, in einer Kindertagesstätte, in einem offenen Kinder- und Jugendtreff etc.) vorhandenen technischen digitalen Infrastruktur sowie eine Bedarfserhebung der jeweils benötigten technischen digitalen Infrastruktur stehen, um fachlich adäquat handeln zu können.

Welche Lücken und Bedarfe hier beispielsweise von Fachkräften in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit formuliert werden, wurde im Rahmen des Projekts „JA-digital“ mittels einer quantitativen Umfrage im Bundesland Niedersachsen erhoben. Deren Auswertung und Ergebnisse wurden in Form eines Arbeitspapiers zusammengefasst.³

[Zu finden ist dieses Papier hier!](#)

Auch bei Einrichtungen und Angeboten, für deren adressat*innenbezogenes „Kerngeschäft“ eine verlässliche digitale Infrastruktur eher von mittelbarer Bedeutung ist, sollte in diesem Zusammenhang der Stellenwert von Möglichkeiten zur digitalen Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Akteur*innen im Sozialraum mitbedacht werden. So sind von digitalen Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten positive Synergieeffekte zu erwarten (etwa in dem Sinne, dass bestimmte von einer Einrichtung entwickelte Konzepte auch von einer anderen Einrichtung übernommen und an die Bedingungen vor Ort angepasst werden können). Regelmäßige digitale Kommunikationsmöglichkeiten und ein entsprechender Informationsfluss zwischen allen relevanten Akteur*innen im Sozialraum sind daher sicherzustellen, und es ist darauf zu achten, dass dabei niemand außen vorgelassen wird.

³ Bitte beachten Sie: Aktuell (Stand: August 2024) befindet sich dieses Papier noch in Arbeit. Die hier verlinkte Publikation ist daher momentan noch nicht abrufbar. Sobald das Papier finalisiert wurde, werden Sie unter dem entsprechenden Link jedoch direkt zur Publikation weitergeleitet werden!

Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang die Formulierung konkreter Standards für die technische digitale Infrastruktur in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe im Sinne eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. Dringend abzuraten ist hingegen von einer Strategie zum Ausbau technischer digitaler Infrastruktur, bei der v.a. Einsparmöglichkeiten handlungsleitend sind (im Sinne eines „nur das Notwendigste“)

In dem vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) im Kontext des Projekts „Adigital“ verfassten Rechtsgutachten zur digitalisierungsspezifischen Auslegung des SGB VIII wird die Notwendigkeit einer adäquaten technischen digitalen Infrastruktur auch unter rechtlichen Gesichtspunkten beleuchtet (in Teil 3 „Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für die Digitalisierung bei der Leistungs- und Aufgabenerbringung. Fokus: Gesamtverantwortung und Sozialdatenschutz“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

These 3: Um erfolgreich und adressat*innengerecht zu sein, müssen öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihre Zugänge und Angebote konsequent an den digitalen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten

Angesichts des immensen Stellenwerts von digitalen Medien in den Lebensrealitäten der meisten Kinder und Jugendlichen und auch vieler Eltern und sonstiger Personensorgeberechtigter, ist es unerlässlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe hierauf adäquat reagiert (siehe auch These 1). Um gewährleisten zu können, dass Zugänge und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe niedrigschwellig und adressat*innengerecht sind, d.h. den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechen, leicht zugänglich und attraktiv für sie sind, gilt es das Digitale bei der Entwicklung und Implementierung neuer sowie bei der Überarbeitung bereits bestehender Zugänge und Angebote stets mitzudenken. In diesem Zusammenhang ist die Beteiligung der Adressat*innen, die durch das jeweilige Angebot erreicht werden sollen, zu empfehlen (z.B. durch User Testings). Denn nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Angebote an den tatsächlichen Bedürfnissen der

Zielgruppe(n) orientieren und keine neuen Hürden einem niedrighschwelligem Zugang entgegenstehen.

Im Rahmen des Projekts „JAdigital“ wurde darauf bei der Entwicklung des Konzepts einer App zur Unterstützung des Hilfeplanverfahrens besonderer Wert gelegt. Jugendliche wurden, wann immer es möglich war, in den Prozess eingebunden: zunächst mittels Workshops zu ihren Sichtweisen und Bedarfen, später in der Ideenentwicklung, beim Aufbau einer möglichen App und in Form von sogenannten User Testings, in denen sie sich durch den Prototyp der gestalteten App klicken und Feedback geben konnten.

[Das Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung finden Sie hier!](#)⁴

Auf dieser Basis entwickelte oder überarbeitete digitalisierte Angebote können verschiedene Bereiche umfassen. Beispielhaft genannt werden kann die Etablierung neuer digitaler Zugänge, die im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach und nach für die Antragstellung (etwa Antrag auf Hilfen zur Erziehung, Antrag auf Unterhaltsvorschuss etc.) entstehen.⁵ Ebenso lässt sich auf die Etablierung neuer Zugänge zu Informationen (z.B. zu eigenen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen) verweisen. Weiterhin dazu zu zählen sind z.B. Angebote zur digitalen Beratung oder zur digitalen Kommunikation zwischen Fachkraft und Adressat*in (z.B. per Mail, Chat oder Video). Zu denken ist außerdem an analog realisierte Angebote, die um digitale Elemente ergänzt bzw. durch diese angereichert werden (z.B. Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, in denen mit Augmented oder Virtual Reality gearbeitet wird). Nicht zuletzt sind außerdem (digital oder analog realisierte) Angebote zur Förderung von Medienkompetenz von besonderer Bedeutung.

⁴ Bitte beachten Sie: Aktuell (Stand: August 2024) befindet sich dieses Papier noch in Arbeit. Die hier verlinkte Publikation ist daher momentan noch nicht abrufbar. Sobald das Papier finalisiert wurde, werden Sie unter dem entsprechenden Link jedoch direkt zur Publikation weitergeleitet werden!

⁵ Bei manchen Antragstellungsprozessen ist jedoch auch in Zukunft nicht davon auszugehen, dass sie vollständig auf rein digitalem Wege, d.h. ohne analoge Termine in Präsenz, möglich sein werden. Gerade beim Antrag auf Hilfen zur Erziehung erscheint ein vorheriger Beratungsprozess unter fachlichen Gesichtspunkten unabdingbar, bevor die Möglichkeit bestehen kann, den offiziellen Antrag digital einzureichen.

Mit Blick auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bietet eine im Kontext des Projekts „Adigital“ verfasste Expertise von Eike Rösch und Asmae Harrach-Lasfaghi einen systematischen Überblick zu verschiedenen Arten von digitalen Angeboten und dem Stellenwert von Digitalisierung und Digitalität in verschiedenen Bereichen.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die die digitalen Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und Familien ignoriert, würde den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe nicht gerecht werden. Daher ist ein Ausbau von niedrighschwelligigen digitalen Zugängen und Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe alternativlos. Besonders die Jugendhilfeplanung der öffentlichen Träger ist aufgefordert, eine bedarfsgerechte Infrastruktur an digitalen (fachlichen) Angeboten zu planen. Gleichzeitig müssen digitale (fachliche) Angebote bei Vereinbarungsabschlüssen Berücksichtigung finden. Freie Träger der Jugendhilfe sind ebenso in die Entwicklung von digitalen (fachlichen) Angeboten einzubeziehen, z.B. durch Konzepte für die praktische Umsetzung.

Ein konsequenter Ausbau der digitalisierten Zugänge und Angebote bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die Risiken und Probleme, die mit der Nutzung digitaler Medien verbunden sind (z.B. in Bezug auf Datenschutzrisiken, Cybermobbing, Cybergrooming etc.) ignoriert werden können. Vielmehr gilt es diese Aspekte im Zuge der Entwicklung und Implementierung neuer sowie der Überarbeitung vorhandener digitaler Zugänge und Angebote umfassend mitzudenken und fachlich fundierte Lösungsstrategien zu erarbeiten. Zugänge und Angebote sind konsequent an den digitalen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und daran anzupassen. Das schließt nicht zuletzt den Ausbau von medienpädagogischen Angeboten mit ein, um „Awareness“ für digitalisierungsbezogene Risiken und Probleme zu schaffen und die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen sowie Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten zu fördern.

Die rechtlichen Pflichten zur Ausrichtung der Zugänge und Leistungsinhalte an den digitalen Lebenswelten werden in dem Rechtsgutachten des Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), dargestellt, das im Kontext des Projekts „Adigital“ entstanden ist (in Teil 2 B „Digitale Leistungserbringung“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

These 4: Digitale Technologien bieten neue Möglichkeiten, inklusive und partizipative Zugänge sowie Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln

Die Potenziale des Einsatzes digitaler Technologien für die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Digitalisierung eröffnet nicht nur die Schaffung neuer, an den Bedürfnissen der Adressat*innen orientierter Angebote und Zugänge (siehe These 3), sondern damit verbunden zugleich die Schaffung *inklusive und partizipativer* Zugänge und Angebote. So bieten z.B. viele digitale Tools die Chance, bestehende Barrieren abzubauen oder zumindest zu reduzieren, indem sie geografische und/oder zeitliche Nutzungseinschränkungen aufheben oder zumindest reduzieren. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien mit eingeschränkter Mobilität können entsprechende Angebote besonders attraktiv sein. Gleiches gilt für Kinder, Jugendliche und Familien, die im ländlichen Raum wohnhaft sind und lange Fahrtwege auf sich nehmen müssten. Wenn bestimmte Erstkontaktmöglichkeiten mit der Abteilung eines Jugendamts auch digital möglich sind, kann dies bei manchen Adressat*innen zudem Hemmschwellen reduzieren. Zu denken ist hierbei etwa an Konstellationen, in denen Eltern Interesse an einer Beantragung erzieherischer Hilfeleistungen haben, sich jedoch vor einer möglichen Stigmatisierung durch das Erkannt-Werden beim Besuch des Jugendamts fürchten. Digitale Lösungen können in solchen Fällen eine wichtige Ergänzung oder Alternative zu bestehenden Möglichkeitsräumen darstellen und sollten ausgebaut werden.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen und die Bedeutung von deren Partizipation hervorgehoben. Digitale Technologien und Tools können zur Förderung von Partizipation entscheidend beitragen, indem sie unmittelbare und innovative Formen der Beteiligung und Mitbestimmung ermöglichen. So bieten z.B. einige digitale Plattformen oder Apps die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und deren Meinungen und Bedürfnisse abzubilden. Es gilt daher, die Potenziale solcher Tools bekannter zu machen und deren Nutzung auszubauen, um damit die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen zu erweitern.

Im Rahmen des Projekts „JAdigital“ wurde sich mit der Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen mittels der Entwicklung des Konzepts für eine App befasst, die auf die Stärkung der jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens abzielt. Die Konzeption wurde im Rahmen eines Arbeitspapiers beschrieben.

[Das Papier dazu finden Sie hier!](#)⁶

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Chancen zur stärkeren Förderung von Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebensumständen durch den gezielten Einsatz bestimmter digitaler Technologien und Tools. Zu denken ist hierbei etwa an den Einsatz von Sprachcomputern für Menschen mit Sprach- und Stimmverlust, Tools mit Optionen zur Bildschirmvergrößerung oder zur Kontrastschärfung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung u.v.m. Um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe weiter voranzubringen, ist es wichtig, die Entwicklung und Implementierung entsprechender digitaler Technologien und Tools weiter zu fördern und möglichst viele Fach- und Leitungskräfte zu deren Nutzung und den damit verbundenen Potenzialen zu schulen. Mit diesen technischen Komponenten kann auch der Fachdiskurs um die Erfordernisse einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiter angeregt werden.

Potenziale assistiver digitaler Technologien zur Verbesserung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurden auch in einer Veranstaltung im Rahmen des Projekts „JAdigital.“ näher erörtert. Die Referentin Carola Werning (barrierefrei kommunizieren!, Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH) stellte in einem Vortrag verschiedene digitale Tools für den möglichen Einsatz bei Hilfeplangesprächen vor.

[Die Videos zu diesem Vortrag sind hier zu finden!](#)

⁶ Bitte beachten Sie: Aktuell (Stand: August 2024) befindet sich dieses Papier noch in Arbeit. Die hier verlinkte Publikation ist daher momentan noch nicht abrufbar. Sobald das Papier finalisiert wurde, werden Sie unter dem entsprechenden Link jedoch direkt zur Publikation weitergeleitet werden!

Inwiefern Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe einerseits zu mehr Inklusion beitragen, andererseits aber auch exkludierend sein kann, wurde zudem in zwei wissenschaftlichen Vorträgen bei einer weiteren „JAdigital“-Veranstaltung erörtert.

[Das Video zum Vortrag 1 von Frau Zorn \(TH Köln\) ist hier zu finden!](#)

[Das Video zum Vortrag 2 von Herr Rohrmann \(Universität Siegen\) ist hier zu finden!](#)

Insgesamt zeigt sich, dass einige digitale Technologien und Tools enormes Potenzial haben, um inklusive und partizipative Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Durch die Integration digitaler Lösungen kann die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien gestärkt und ihre Bedürfnisse können adäquat(er) berücksichtigt werden. Die Förderung des Ausbaus entsprechender digitaler Technologien und Tools in der Kinder- und Jugendhilfe ist daher ein wichtiger Schritt, um die Unterstützung für junge Menschen und Familien zukunftsfähig zu gestalten und ihre Entwicklung zu fördern.

Mit den rechtlichen Aspekten eines digitalen Zugangs zu Leistungen und zum Schutz von Kindern befasst sich das im Rahmen des Projekts „JAdigital“ entstandene Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (in Teil 2 B. „Digitale Leistungserbringung“ sowie C. „Digitale Wahrnehmung des Schutzauftrags“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

These 5: Die Digitalisierung erfordert adäquate Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung neuer Kompetenzen unter Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe

Die fortschreitende Digitalisierung hat zur Folge, dass die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe mit immer neuen Anforderungen konfrontiert werden, die spezifische Kompetenzen im Hinblick auf die Digitalisierung erfordern.

In einer digitalisierten Gesellschaft ist es unabdingbar, dass nicht nur Adressat*innen, sondern auch Fach- und Leitungskräfte über umfassende Medienkompetenz verfügen, um digitale Medien, Technologien und Tools fachlich angemessen und kritisch reflektiert einsetzen zu können. Medienkompetenz geht über Kenntnisse zur Bedienung und Anwendung von Hardware und Software hinaus. So gilt es v.a., sowohl digitalisierungsbezogene Chancen (etwa mit Blick auf innovative Beteiligungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation) als auch digitalisierungsbezogene Risiken (z.B. die Vernachlässigung sozialer Kontakte durch einen zu hohen Medienkonsum, die Konfrontation mit entwicklungsschädigenden Inhalten im Internet oder Cybermobbing) zu kennen und kritisch reflektieren zu können. Weiterhin gilt es, diese Aspekte auch im eigenen (medien-)pädagogischen Handeln adäquat berücksichtigen zu können. Eine wichtige medienpädagogische Fähigkeit für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe besteht vor diesem Hintergrund darin, Kinder, Jugendliche und Familien in verständlicher Weise, die weder verharmlost noch verklärt oder verängstigt, angemessen beraten und informieren zu können.

Sowohl Methodenkompetenz als auch sozialpädagogisches Wissen sind für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von entscheidender Bedeutung, um digitale Technologien gezielt in die sozialpädagogische Arbeit einbinden und die Bedürfnisse der Adressat*innen angemessen berücksichtigen zu können. Die Fähigkeit, digitale Angebote bedarfsgerecht zu gestalten und in den pädagogischen Alltag zu integrieren, erfordert ein fundiertes Verständnis für pädagogische Konzepte und Methoden sowie für die Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Entsprechende Kompetenzen sind erforderlich, um auf dieser Basis im Einzelfall möglichst adäquat einschätzen zu können, wie bestimmte Mediennutzungsmuster einer/eines Adressat*in zu beurteilen sind, und in pädagogisch angemessener Weise darauf reagieren zu können. Sowohl das Ermöglichen von Zugängen zu digitalen Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungs-

möglichkeiten als auch deren Reglementierung können und sollten dabei zum pädagogischen Handlungsrepertoire gehören und situations- und adressat*innen-spezifisch angepasst zum Einsatz kommen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Datenschutz- und Softwarekompetenz. Angesichts der Arbeit mit oftmals äußerst sensiblen Daten von Kindern, Jugendlichen und Familien ist es erforderlich, dass Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe über ein fundiertes Verständnis für Datenschutzbestimmungen und Sicherheitsrichtlinien verfügen. Daraus ergibt sich nicht das Erfordernis einer übermäßigen Reglementierung, sondern vielmehr konstruktiver Lösungsansätze, um digitale Medien, Tools und Technologien entlang der bestehenden Richtlinien konstruktiv nutzen und einsetzen zu können. Dazu braucht es sowohl die Fähigkeit, digitale Technologien sicher und datenschutzkonform einzusetzen und den Adressat*innen entsprechende Kompetenzen vermitteln zu können, als auch die Fähigkeit, entsprechende digitale Angebote initiieren zu können.

Die hier beschriebene Einteilung erforderlicher digitalisierungsbezogener Kompetenzen in Medienkompetenz, Methodenkompetenz sowie Datenschutz- und Softwarekompetenz basiert auf einer im Rahmen des Projekts „JAdigital“ verfassten Expertise von Emily Engelhardt (HS München) zum Thema „Digitale Kommunikation, Beratung und Beziehungsgestaltung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

In dem im Rahmen des Projekts „JAdigital“ entstandenen Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) werden rechtliche Aspekte in Bezug auf die fachliche Qualifizierung (in Teil 3 B I.1c) sowie datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen (in Teil 3 C.) näher ausgeführt.

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

Demzufolge ist es von besonderer Bedeutung, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte im besten Fall frühzeitig in der Ausbildungsphase anzubieten, um eine qualitativ hochwertige Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien auch im und mit dem Digitalen sicherzustellen.

Durch eine systematische Vermittlung von Medienkompetenz bereits in der Phase der Ausbildung von Fachkräften kann eine breite Qualifizierung von (zukünftigen) Fachkräften im Hinblick auf digitale Kompetenzen erreicht werden. Berufserfahrene Fachkräfte benötigen ebenso die Möglichkeit, sich entsprechend weiter zu qualifizieren. Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich sollten ausgebaut werden. Angesichts der bei vielen Fach- und Führungskräften knapp bemessenen zeitlichen Ressourcen zum Besuch von analogen bzw. face-to-face-basierten Fort- und Weiterbildungen ist nicht zuletzt an den Ausbau von E-Learning- und Blended Learning-Angeboten zu denken.

Es reicht zudem nicht aus, lediglich einzelne Fachkräfte einer Institution der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend zu schulen und zu qualifizieren. Denn die Förderung von Medienkompetenz der Adressat*innen ist in der Gesamtverantwortung aller (sozial-)pädagogischen Fachkräfte einer solchen Institution zu sehen. Daher sollten Qualifizierungsangebote zur Ausbildung der hier skizzierten Medien-, Methoden- sowie Datenschutz- und Softwarekompetenzen von möglichst allen Fachkräften einer Institution wahrgenommen werden können. Die Gewährleistung einer umfassenden digitalisierungsbezogenen Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen ist als elementarer Baustein eines adäquaten Qualitätsmanagements in der Kinder- und Jugendhilfe zu begreifen und erfordert umfassendes Handeln auf Leitungsebene.

These 6: Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, digitalisierungsbezogene Risiken und Gefahren erkennen zu können, um junge Menschen und Familien adäquat beraten zu können

Wie bereits ausgeführt wurde, braucht es gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, damit diese digitalisierungsbezogene Risiken und Gefahren angemessen erkennen und junge Menschen sowie ihre Familien adäquat beraten können. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Qualifizierung von Fachkräften sollte das Verständnis der verschiedenen digitalen Technologien und Plattformen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, betreffen. Dazu gehören z.B. soziale Medien, Online-Spiele, Bildungsplattformen und Kommunikations-Apps. Fachkräfte müssen wissen, wie diese Technologien funktionieren, welche potenziellen Risiken und Gefahren sie bergen und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Beispielsweise können soziale Medien ein

Ort für Cybermobbing oder den Austausch unangemessener Inhalte sein. Hier ist es wichtig, dass Fachkräfte in der Lage sind, solche Situationen zu erkennen und präventiv sowie intervenierend handeln zu können.

Um digitalisierungsbezogene Risiken und Gefahren erkennen zu können, benötigen Fachkräfte Kenntnisse über Datenschutz und Datensicherheit. Sie müssen wissen, wie persönliche Daten geschützt werden können und welche gesetzlichen Bestimmungen (z.B. DSGVO) eingehalten werden müssen. Dies beinhaltet auch, dass Fachkräfte junge Menschen und Familien beraten können, wie sie ihre eigenen Daten sicher verwalten und welche Rechte sie im Hinblick auf ihre digitalen Daten haben.

Fachkräfte sollten in der Lage sein, jungen Menschen und Familien erklären zu können, wie digitale Medien kritisch und reflektiert genutzt werden können. Dies umfasst die Fähigkeit, Informationen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, die Quellenkritik und die Sensibilisierung für Fake-News sowie Desinformation. Durch die Förderung von Medienkompetenz können Fachkräfte dazu beitragen, dass junge Menschen sicher und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass Fachkräfte über mögliche psychosoziale Auswirkungen der Nutzung digitaler Medien informiert sind. Der intensive Gebrauch digitaler Medien kann unter bestimmten Bedingungen zu Problemen wie z.B. Internetsucht oder sozialer Isolation führen. Fachkräfte müssen in der Lage sein, diese Probleme zu erkennen und angemessene Unterstützungsmaßnahmen (z.B. in Form einer Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen oder einer Integration digitaler Selbsthilfeangebote) zu bieten.

Fachkräfte müssen befähigt werden, jungen Menschen und Familien praktische Tipps und Strategien zum sicheren Medienumgang vermitteln zu können, beispielsweise in Bezug auf die Nutzung bestimmter Kindersicherungssoftware, das Setzen von Bildschirmzeitbegrenzungen oder die Förderung von Offline-Aktivitäten. Die Beratung und Anleitung sollte dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der jungen Menschen und Familien fokussieren.

Damit Fachkräfte diesen Anforderungen vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung gerecht werden können, ist eine umfassende und dauerhafte technische und medienpädagogische Fort- und Weiterqualifizierung notwendig (siehe These 5).

In dem vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) im Kontext des Projekts „Adigital“ verfassten Rechtsgutachten zur digitalisierungsspezifischen Auslegung des SGB VIII wird umfassend beleuchtet, inwiefern Digitalisierung Anlass für Schutz und Hilfe darstellt und welche Konsequenzen sich daraus mit Blick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie die Erbringung von Leistung zur Förderung von Mediennutzungskompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe ergeben (in Teil 2 D. „Digitalisierung als Anlass für Schutz und Hilfe“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

These 7: Digitale Lösungen sind für einen funktionierenden Kinderschutz von zentraler Bedeutung, um bei der Gefährdungseinschätzung zu unterstützen und bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten

Digitale Lösungen eröffnen neue Möglichkeiten, den Kinderschutz zu stärken und effektiver zu gestalten. Bestimmte digitale Technologien bieten das Potenzial, bei der Gefährdungseinschätzung zu unterstützen, z.B. durch digitale Assistenzsysteme, die zur umfassenden Sachverhaltsermittlung und Strukturierung der Risikofaktoren sowie Ressourcen eingesetzt werden können. Gleichzeitig stellen sich beim möglichen Einsatz solcher Assistenzsysteme einige fachliche, rechtliche und ethische Fragen (etwa im Hinblick auf die Frage, inwiefern fachliche Abwägungen und Entscheidungen hierdurch determiniert werden und letztlich an Bedeutung verlieren würden).

Dies gilt umso mehr, wenn es sich dabei um Assistenzsysteme handelt, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Big Data arbeiten. Eine ausschließlich von einem digitalen Assistenzsystem erfolgende Gefährdungseinschätzung wäre mit der aktuell geltenden Rechtslage in Deutschland nicht vereinbar, da in § 8a SGB VIII eindeutig geregelt ist, dass eine Gefährdungseinschätzung stets im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und möglichst auch unter Einbezug der betroffenen Kinder/Jugendlichen sowie ihrer Eltern bzw. sonstiger Erziehungsberechtigter zu erfolgen hat.

Der Einsatz digitaler Systeme darf keinesfalls im Sinne einer falsch verstandenen „Absicherung“ zu einer Verantwortungsverlagerung auf technische Systeme füh-

ren. Gleichwohl stellt sich die Frage, inwiefern der Einsatz eines digitalen Assistenzsystems dennoch zumindest zur *Unterstützung* einer Entscheidungsfindung hilfreich sein könnte und dadurch effektiveres und effizienteres Handeln im Kinderschutz ermöglichen würde.

Angesichts dieser Ambivalenzen und noch zu verzeichnender Klärungsbedarfe braucht es mit Blick auf Einsatzmöglichkeiten (KI-basierter bzw. algorithmen-basierter) digitaler Assistenzsysteme im Kinderschutz aktuell v.a. umfassende weitere Forschung, in die verschiedene Fachprofessionen (u.a. Sozialpädagogik, Rechtswissenschaft, Informatik und Ethik) einzubeziehen sind.

In der im Kontext des Projekts „Adigital“ entstandenen Expertise von Nina Rehme und Udo Seelmeyer werden das Potenzial algorithmischer Entscheidungsunterstützungssysteme und damit verbundene fachliche Implikationen genauer beleuchtet.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

Mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung algorithmen-basierter Programme für die Gefährdungseinschätzung setzt sich das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) auseinander (in Teil 2 C. „Digitale Wahrnehmung des Schutzauftrags“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

Der Einsatz digitaler Lösungen im Kinderschutz kann eine effizientere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen und verschiedenen Akteur*innen im Sozialraum und weit darüber hinaus erleichtern. Denn durch digitale Vernetzung von Fachkräften, Institutionen und Organisationen können Informationen schneller ausgetauscht und koordinierte Maßnahmen ergriffen werden. Insgesamt kann dies dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche schneller und wirkungsvoller unterstützt werden. Ein regelmäßiger multiprofessioneller Austausch ist gerade mit Blick auf das äußerst komplexe Feld des Kinderschutzes immens wertvoll und kommt den daran beteiligten Fachkräften unmittelbar, den Kindern, Jugendlichen und Familien aber auch mittelbar zu Gute. Dementsprechend sind Möglichkeiten

zur kommunen- und landes- sowie professionsübergreifenden digitalen Vernetzung unbedingt auszuweiten.

*Ein Online-Workshop im Kontext des Projekts „Adigital“ beschäftigte sich ebenfalls mit Potenzialen digitaler Tools zur Vernetzung von zentralen Akteur*innen im Kinderschutz.*

[Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung ist hier zu finden!](#)

Die rechtlichen Pflichten und Befugnisse zur Nutzung digitaler Kommunikationsmittel und Tools im Kinderschutz werden im Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) dargestellt (in Teil 2 C. „Digitale Wahrnehmung des Schutzauftrags“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

These 8: Die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert einen sensiblen Umgang mit den Herausforderungen im Datenschutz und konstruktive Lösungsansätze

Die Wahrung des Schutzes der Daten von Adressat*innen ist in der Kinder- und Jugendhilfe von elementarer Bedeutung, um das Recht von Kindern, Jugendlichen und Familien auf informationelle Selbstbestimmung sicherstellen und eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen zu können. Im Rahmen des Fallmanagements werden sensible personenbezogene Daten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gesammelt, genutzt und gespeichert. Diese Daten umfassen nicht nur persönliche Informationen wie etwa Namen und Geburtsdatum, sondern können z.B. auch besondere familiäre Verhältnisse, Gesundheitszustände sowie möglicherweise vorliegende Behinderungen und soziale Probleme betreffen.

In diesem Zusammenhang ist nicht zu leugnen, dass Digitalisierung trotz aller damit verbundenen Vorteile (etwa, was die Effizienz der Datenverarbeitung angeht) immer auch eine Vielzahl an neuen Herausforderungen für den Datenschutz mit

sich bringt. Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass sensible personenbezogene Daten von Adressat*innen auch ohne deren Einverständnis durch die technischen Möglichkeiten digitaler Technologien besonders schnell und vergleichsweise „einfach“ erfasst, vervielfältigt, verbreitet und weiterverarbeitet werden können.

Entsprechende Schwierigkeiten dürfen keinesfalls unberücksichtigt bleiben, sondern erfordern die Erarbeitung von sicheren und konstruktiven Lösungen. Die Gewährleistung von Datenschutzstandards ist bei der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtig und notwendig. Keineswegs dürfen Bedenken aufgrund von Datenschutzaspekten jedoch dazu verleiten, von weiteren Bestrebungen zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe bereits im Vorhinein abzusehen. Datenschutz kann nicht als „Bremse“ von Digitalisierungsprojekten fungieren, sondern ist vielmehr als rechtlicher und fachlicher Orientierungsrahmen von Beginn an mitzudenken. Umso wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund auch, bei Entwicklungs- und Implementierungsprozessen neuer digitaler Tools und Technologien in der Kinder- und Jugendhilfe von Anfang an Expertise aus unterschiedlichen Fachdisziplinen einzubeziehen. Neben einer sozialpädagogischen und einer informationstechnologischen ist hierbei auch eine juristische Expertise von Bedeutung.

Eine transparente Kommunikation über den Umgang mit (digitalen) Daten und die Implementierung von Datenschutzbestimmungen bei allen Beteiligten sind in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Durch entsprechende Maßnahmen können potenzielle Datenschutzrisiken minimiert und gleichzeitig die Vorteile der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.

In dem vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) im Kontext des Projekts „Adigital“ verfassten Rechtsgutachten zur digitalisierungsspezifischen Auslegung des SGB VIII wird die Thematik „Sozialdatenschutz im digitalen Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“ ausführlich erörtert (in Teil 3 C. „Sozialdatenschutz im digitalen Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“).

[Zu finden ist dieses Rechtsgutachten hier!](#)

These 9: Die Bewältigung digitaler Ungleichheit erfordert gezielte Maßnahmen und Strategien in der Kinder- und Jugendhilfe

Ein kindgerechter Zugang zu digitalen Technologien ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder ihre bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte wahrnehmen können. So kann digital gestützte Partizipation der sog. Machtasymmetrie im institutionellen Gefüge des Aufwachsens entgegenwirken, weil Barrieren (z. B. Lese- und Schreibkompetenz) leichter durch Bildsprache oder audiovisuell vermittelte Informationen überwunden werden können. Gleichzeitig besteht die Gefahr, wenn eine digitale Teilhabe von Kindern nicht erreicht wird, dass Benachteiligungen reproduziert werden und neue hinzutreten.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass sich soziale Ungleichheiten in der Bevölkerung häufig auch im Digitalen manifestieren. Dies betrifft zum einen die ungleiche Ausstattung mit digitaler Hardware und Software (first level digital divide) und zum anderen die ungleich verteilten Kompetenzen zur adäquaten Nutzung digitaler Medien, Technologien und Tools (second level digital divide). Mit dieser Herausforderung digitaler Ungleichheiten sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe in hohem Maße konfrontiert.

In der Folge bedarf es zielgerichteter Maßnahmen, um sicherzustellen, dass möglichst *alle* Kinder, Jugendliche und Familien von digitalen Angeboten und Zugängen profitieren können und niemand dabei außen vor bleibt. Hierzu gehören z.B. niederschwellige Zugänge im Sozialraum zu Räumen mit stabiler Internetverbindung und digitalen Geräten für Familien, die in ihrem Haushalt nicht über eine entsprechende Ausstattung verfügen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern diesen Familien finanzielle Mittel zur Anschaffung entsprechender Hardware und Software zur Verfügung gestellt werden können.

Von mindestens genauso großer Bedeutung sind jedoch Maßnahmen zur Bekämpfung des second level digital divide: etwa in Form eines systematischen Ausbaus von niedrigschwiligen Schulungsangeboten zur Förderung von Medienkompetenz, insbesondere in sozialstrukturell schwachen Wohngebieten.

In der im Kontext des Projekts „Adigital“ entstandenen Expertise von Susanne Enssen, Iris Nieding und Sybille Stöbe-Blossey zum Thema „Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe“ werden der Aspekt des „Digital Divide“ und dessen Implikationen ebenfalls ausführlich diskutiert.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

[Hier finden Sie außerdem ein Video zu einem Vortrag der drei Autorinnen auf Basis der veröffentlichten Expertise!](#)

Besonderes Augenmerk ist im Kontext von digitaler Ungleichheit zudem auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in stationären Settings, wie z.B. Wohngruppen und Internaten, zu legen. Für die dort tätigen Fachkräfte ist oftmals vor allem der Aspekt des Schutzes vor digitalisierungsbezogenen Risiken und Gefahren handlungsleitend und kann zu einer besonders starken Reglementierung in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche führen. Hierdurch finden Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen im Vergleich zu anderen Kindern und Jugendlichen üblicherweise deutlich andere Voraussetzungen, was den Zugang zu digitaler Hardware und Software angeht, vor. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig und notwendig, dass in allen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche handlungsleitende Medienkonzepte erarbeitet werden, in denen nicht nur der Aspekt des Schutzes vor digitalisierungsbezogenen Gefahren, sondern auch die Gewährleistung des Rechts auf digitale Teilhabe verankert sind. Es gilt sicherzustellen, dass der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu einer digitalen Benachteiligung gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen führt. Um neben dem first level digital divide auch den second level digital divide in stationären Einrichtungen hinreichend zu berücksichtigen, muss die Gewährleistung des Zugangs zu digitaler Hardware und Software immer zugleich mit der Durchführung von (medien-)pädagogischen Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verbunden sein. Sowohl die skizzierten konzeptionellen Anforderungen als auch die für die Umsetzung notwendige Ausstattung gilt es in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen so zu berücksichtigen, dass eine verlässliche Umsetzung gesichert ist.

Die im Kontext des Projekts „JAdigital“ entstandene Expertise von Daniel Hajok befasst sich umfassend mit digitalisierungsbezogenen Implikationen für Kinder und Jugendliche und das fachliche Handeln in stationären Settings.

[Zu finden ist diese Expertise hier!](#)

[Hier finden Sie außerdem ein Video zu einem Vortrag des Autors auf Basis der veröffentlichten Expertise!](#)

Nicht zuletzt verweist die Problematik der digitalen Ungleichheit auch darauf, dass bei aller Wichtigkeit eines systematischen Ausbaus digitaler Angebote und Zugänge nicht vergessen werden darf, dass es analoge, face-to-face-basierte Zugänge nach wie vor braucht, um entsprechend benachteiligte Personen überhaupt zu erreichen.

These 10: Die digitale Transformation der Gesellschaft bringt neue kommunikationsbezogene Qualitäten mit sich, auf die die Kinder- und Jugendhilfe fachlich adäquat reagieren muss

Die Transformation der Gesellschaft hin zu einer digitalisierten Lebensrealität stellt die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen und eröffnet zugleich vielfältige Möglichkeiten. In besonderem Maße gilt dies für neue Formen der Kommunikation mit Adressat*innen mittels digitaler Tools (z.B. per Video, Chat oder Messenger). Der Einsatz digitaler Tools für Kommunikationszwecke sollte entlang von elementaren Qualitätsstandards wie Partizipation, Realisierung von Rechten, Niedrigschwelligkeit, Interaktivität, Anonymität, Zeitunabhängigkeit (Asynchronität) und Barrierefreiheit reflektiert werden. Diese Standards sind essenziell, um sicherzustellen, dass die digitalen Angebote den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden und ihnen reelle Unterstützung bieten können.

In der im Kontext des Projekts „JAdigital“ entstandenen Expertise von Emily Engelhardt wird die Rolle einiger der oben genannten Qualitätsstandards im Zusammenhang mit Angeboten der Onlineberatung von Kindern, Jugendlichen und Eltern näher skizziert.

Zu finden ist diese Expertise hier!

In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass digitale Kommunikation auch gänzlich *neue* Qualitäten mit sich bringt, die sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten. Einige wesentliche Aspekte, die diesbezüglich zu beachten sind, sind nachfolgend aufgeführt:

- Mit der Nutzung digitaler Tools zu Kommunikationszwecken geht eine Reduktion nonverbaler Signale wie Gestik, Mimik, Körperkontakt, Geruch oder Tonfall einher, was die Gefahr von Fehleinschätzungen und Missverständnissen erhöhen sowie die emotionale Tiefe der Interaktionen beeinträchtigen kann, da wichtige Sinneserfahrungen neben dem gesprochenen Wort fehlen. Andererseits können durch eine derart reduzierte Kommunikation aber auch Überforderungssituationen bewusst vermieden werden, indem Inhalte in Echtzeit „entpersonalisiert“ und abstrahiert werden. Kommunikation kann zudem durch digitale Symbole und Elemente erweitert werden und damit – je nach Medienkompetenz der Teilnehmenden – neue Ausdrucksmöglichkeiten schaffen.
- Digitale Technologien ermöglichen eine hybride Erweiterung der Kommunikation durch Kombination von physischen und virtuellen Interaktionen, was eine flexiblere und vielseitigere Art der Kommunikation erlaubt.
- Im Digitalen wird Kommunikation „enträumlicht“, indem physische Grenzen aufgehoben und eine grenzenlose Verfügbarkeit von Informationen und Interaktionen ermöglicht werden. Dies fördert eine globale Vernetzung und den Austausch über geografische und gesellschaftliche Grenzen hinweg, kann jedoch auch zu einer Überflutung mit Informationen führen. Zudem kann die ständige zeitliche Verfügbarkeit zu persönlichen Grenzüberschreitungen und dem überlastenden Gefühl führen, immer erreichbar sein zu müssen.
- Digitale Kommunikation bietet eine hohe Zeitvariabilität, da Nachrichten asynchron (zeitversetzt) gesendet und empfangen werden können, ohne

dass ein direkter Kontakt zum Gegenüber erforderlich ist. Zudem ermöglicht die Wiederherstellbarkeit von Nachrichten eine dauerhafte Dokumentation und Nachverfolgung von Kommunikationsinhalten, was jedoch auch Datenschutzrisiken mit sich bringt, denn Inhalte können teilweise noch Jahre später von entsprechenden Plattformen abgerufen werden.

- Durch digitale Kommunikationsmittel können Informationen verändert und verfremdet werden. Beispielsweise können Inhalte eines virtuellen Gesprächs in Echtzeit gezielt manipuliert werden (z.B. Stimme, Hintergrund, Aussehen, usw.). Digitale Kommunikation kann jedoch auch die Vernetzung von hilfreichen Informationen unterstützen und Informationen besonders schnell und leicht verfügbar machen. Damit ermöglicht sie im positiven Fall z.B. lebensweltnahe Unterstützungssysteme und schafft Voraussetzungen für niederschwellige Beteiligungs- und Feedbackverfahren.
- Digitale Kommunikation ist durch ihre ständige Verfügbarkeit und die schnellen Belohnungsmechanismen motivierend und suchtgefährdend zugleich. Benachrichtigungen, „Likes“, Punktesysteme und Kommentare können das Belohnungssystem im Gehirn aktivieren und damit einerseits positive persönliche Veränderungs- und Handlungspotenzial freisetzen, andererseits aber auch zu sozialer Isolation führen, da z.B. die virtuellen Identitäten so bestimmend werden, dass eine Interaktion mit der realen Welt beängstigend erscheint und gemieden wird.
- Die digitale Kommunikation ist stark vom Verfügen über bestimmte Endgeräte und Software abhängig. Dies kann Zugangsbarrieren schaffen und die Kommunikation auf bestimmte Plattformen und Technologien beschränken, was insbesondere für Menschen ohne Zugang zu diesen Ressourcen problematisch sein kann (siehe These 9). Zudem können Nutzende in reale wirtschaftliche und soziale Abhängigkeiten von Anbietern geraten, wenn ihr virtueller Freundeskreis an eine kommerzielle Plattform gebunden ist.
- Digitale Kommunikation kann anfällig für Hacking, Datenlecks und andere Sicherheitsprobleme sein. Einzelne Kommunikationsteilnehmende verlieren so in weit höherem Maß die Kontrolle über die Verbreitung von Inhalten, als dies in persönlichen Gesprächen der Fall ist.

Festzuhalten ist somit, dass digitale Kommunikation zahlreiche Vorteile jedoch auch Herausforderungen und Nachteile mit sich bringt. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist sorgfältiges Management dieser Herausforderungen entscheidend, um die

Vorteile der digitalen Kommunikation optimal zu nutzen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu reflektieren und zu definieren, welche fachlichen Kriterien digitale Kommunikation (v.a. mit Adressat*innen, aber z.B. auch mit anderen Fachkräften und sozialräumlichen Akteur*innen) erfüllen muss und welche digitalen Tools und Technologien für welche Zwecke notwendig und zielführend sind und welche nicht. Beispielsweise sollten digitale Zugänge so gestaltet sein, dass sie für *alle* jungen Menschen und ihre Familien leicht zugänglich sind, unabhängig von ihren technischen Fähigkeiten oder ihrem sozialen Hintergrund. Niedrigschwellige Zugänge sind besonders wichtig, um sicherzustellen, dass keine Hürde zu hoch ist, um Unterstützung zu erhalten.

Darüber hinaus muss das dahinterliegende „Leistungssystem“ bedacht werden. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsprozesse im Jugendamt und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Rollen der jeweiligen Mitarbeitenden. Die Digitalisierung sollte nicht nur als technische Umstellung verstanden werden, sondern vielmehr als Transformation von Arbeitsabläufen und -prozessen. Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe müssen entsprechend geschult und auf die neuen Anforderungen vorbereitet werden (siehe These 5 und 6). Die Festsetzung von Qualitätskriterien ist notwendig, um den Erfolg der digitalen Transformation messbar zu machen und sicherstellen zu können, dass neue digitale Konzepte, Prozesse und Angebote einen realen Mehrwert für das fachliche Handeln und Reflektieren bieten.

Es sollte zukünftig vermehrt fokussiert werden, was genau spezifische Qualitätskriterien für digital umgesetzte Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe sein können. Die technischen Lösungen müssen sorgfältig auf ihre fachlichen und ethischen Implikationen geprüft werden.

These 11: Potenziale digitaler Technologien zur Fachkräftesicherung sind zu erforschen und unter der Prämisse der Einhaltung fachlicher, rechtlicher und ethischer Standards grundsätzlich auszuschöpfen – nicht zuletzt, um ein adäquates Krisenmanagement der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten zu können

Der Mangel an qualifiziertem (sozial-)pädagogischem Personal stellt derzeit eine der wohl größten Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Effektives Handeln im Sinne der Kinder und ihrer Familien wird durch diese Mangellage teils erheblich erschwert, woraus sich insbesondere mit Blick auf den Kinderschutz drastische Folgen ergeben können. So kann z.B. die hohe Fluktuation in den Sozialen Diensten der Jugendämter dazu führen, dass wichtiges fallbezogenes Wissen zu einer Familie gar nicht oder in unzureichendem Maße und/oder erst zu einem sehr späten Zeitpunkt an neue Fachkräfte, die mit dieser Familie zusammenarbeiten, weitergegeben wird. Dies kann dazu führen, dass Kindern in problembehafteten Lebenssituationen nicht oder erst viel zu spät geholfen wird. Weiterhin geht der aktuell hohe Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe für die vorhandenen Fachkräfte mit immensen psychosozialen Belastungen und einem Gefühl der Überlastung und Überforderung einher.

Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, um eine handlungsfähige Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten. Dabei ist sowohl an Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte und zur effektiven und effizienten (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften zu denken als auch an Maßnahmen zur Entlastung der vorhandenen Fachkräfte. Digitalisierung kann in diesem Zusammenhang eine wichtige (wenngleich keinesfalls die einzige) Rolle spielen. Bei grober Betrachtung lassen sich hierbei mindestens sieben Ebenen identifizieren. So kann Digitalisierung: 1. *unterstützen* (z.B. durch den Einsatz digitaler Assistenzsysteme beim Fallmanagement), 2. *entlasten* (z.B. durch den Einsatz von digitalen Tools mit Diktierfunktion, um Schreibarbeit zu reduzieren), 3. *kompensieren* (z.B. durch Übernahme konkreter Arbeitsschritte durch eine Software, die zuvor händisch erledigt wurden), 4. *qualifizieren* (z.B. durch E-Learning-Kurse und digitale Fortbildungen), 5. *vereinfachen* (z.B. durch Erleichterung konkreter Arbeitsschritte mit bestimmten Funktionen einer Fachsoftware) und 6. *beschleunigen* (z.B. durch Reduktion des Zeitaufwands für konkrete Arbeitsschritte, die mithilfe bestimmter Tools wesentlich schneller erledigt werden können als ohne diese), 7.

vernetzen (z.B. durch fachkräfte- und trägerübergreifend nutzbare Informationssysteme). Um einen realen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, sollten Bestrebungen zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe auf mindestens eine dieser Ebenen abzielen.

Besonderes Augenvermerk im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe verdient auch der Aspekt des Generationenwechsels. So ist in vielen Jugendämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe festzustellen, dass mit dem zunehmenden Dienstaustritt langjähriger erfahrener Mitarbeiter*innen zugleich wichtiges fachliches Wissen verloren geht, das nicht ohne Weiteres in kurzer Zeit kompensiert werden kann. Auch hier kann Digitalisierung einen wertvollen Beitrag leisten, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Zu denken ist hierbei etwa an den Aufbau und die regelmäßige und systematische Pflege einer digitalen Datenbank, über die wichtiges fachliches Wissen der Mitarbeiter*innen gespeichert und jederzeit recherchiert und aufgerufen werden kann. Ein effektives und effizientes Wissensmanagement in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe könnte durch digitale Lösungen verbessert werden und könnte insbesondere neu einzuarbeitenden und vergleichsweise wenig erfahrenen Fachkräften zugutekommen.

Digitalisierung wird in der Kinder- und Jugendhilfe bereits als Element einer kommunalen Strategie vor Ort eingesetzt, um mit dem Fachkräftemangel und einem vordergründigen Einspardruck umzugehen. So werden digitale Technologien in manchen Jugendämtern und sonstigen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe schon breit genutzt, um Steuerungsinformationen zu gewinnen, Abläufe zu vereinfachen und Dokumentation zu erleichtern. Gleichwohl besteht in dieser Hinsicht noch massiver Ausbaubedarf.

Die Steigerung der Effizienz von Arbeitsprozessen stellt gerade angesichts des immensen Fachkräftemangels ein naheliegendes und äußerst wichtiges Ziel von Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Dabei muss die Einhaltung fachlicher, rechtlicher und ethischer Standards bei allen Maßnahmen zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe oberste Prämisse (siehe auch These 1) und zentraler Orientierungspunkt aller politischen und organisationalen Strategien zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen bleiben.

Ist Digitalisierung idealerweise mit einem Gewinn, zumindest aber *nicht* mit einem Verlust von fachlicher Qualität von Arbeitsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe und zugleich mit einer Effizienzsteigerung und Entlastung des Handelns von Fach-

kräften verbunden, kann sie zu einem wichtigen Instrument für ein adäquates Krisenmanagement werden. Angesichts der multiplen Krisen, mit denen sich die Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig konfrontiert sieht,⁷ ist der Beitrag, den Digitalisierung leisten kann, um Arbeitsprozesse und Abläufe zu vereinfachen, Prioritäten zu setzen, schnelleres Handeln zu ermöglichen und die Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern zu verbessern, von erheblicher Bedeutung.

*In einem Workshop mit Leitungs- und Fachkräften aus (Landes-)Jugendämtern unterschiedlicher Bundesländer wurden gemeinsam Ideen erarbeitet, wie Digitalisierung bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung beitragen kann (etwa durch Entlastung von Fachkräften). Thematisiert und diskutiert wurden dabei u.a. die Bedeutung von digitaler Öffentlichkeitsarbeit, Potenziale von digitalen Qualifizierungstools, Potenziale von digitalen Tools zur Unterstützung beim Finden von geeigneten Einrichtungsplätzen und Potenziale von digitalen Tools zur Unterstützung bei der Vernetzung mit Kooperationspartner*innen.*

[Die Dokumentation zu diesem Workshop ist hier zu finden!](#)

⁷ Verwiesen werden kann hierbei neben dem Fachkräftemangel an sich auch auf anhaltend hohe psychische Belastungen vieler Kinder und Jugendlicher, aber auch Eltern, infolge der zurückliegenden Corona-Pandemie sowie den anhalten Unterbringungs- und Versorgungsdruck aufgrund der nach wie vor hohen Fluchtbewegungen, die sich u.a. in konstant hohen Zahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland bemerkbar machen.

These 12: Mit der Digitalisierung gehen Transformationsprozesse in der Arbeitswelt einher, die auch für die Kinder- und Jugendhilfe neue Gestaltungsanforderungen stellen

Durch Digitalisierung verändern sich Arbeitsprozesse (nicht nur) in Jugendämtern in grundlegender Weise. Dies betrifft zu allererst die Gestaltung von Kommunikations- und Zusammenarbeitsprozessen, daraus resultierend aber auch die Organisation von Abläufen sowie die Raumkonzepte in der Verwaltung. So erfordert die Flexibilisierung der Arbeitsplätze zwischen Präsenz in der Verwaltung und Homeoffice eine technische, aber auch räumliche Ausstattung, die digitales Zuschalten ermöglicht. Zudem braucht es neue systematische Absprachen dazu, wer wann wo arbeitet und wie darauf abgestimmt gemeinsame Termine und Gesprächssettings zu planen sind (z.B., wann es geschützte Räume für Gespräche mit vertraulichem Inhalt braucht und wann eher Frei-Räume für konzeptionelles Arbeiten oder die Entwicklung neuer kreativer Lösungsansätze). Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen innerhalb eines Jugendamtes als auch für deren Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Damit einher gehen neue Planungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Qualifizierungsfragen sowie Aufgaben, die von Jugendamtsleitungen in den Blick genommen und in entsprechende Entwicklungsprozesse überführt werden müssen. Grundsätzlich stellen sich dabei innerhalb der Kommunalverwaltungen sehr spezifische Herausforderungen für die jeweiligen Fach- und Querschnittsämter bei der Digitalisierung. Während es in manchen Aufgabenbereichen (z.B. bei typischen Verwaltungsvorgängen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder in Sozialämtern) teilweise innerhalb der Dienststellen große inhaltliche Überschneidungen zwischen Verwaltungseinheiten bei der Digitalisierung geben kann, haben andere (weniger häufige) Arbeitsbereiche (z.B. im sozialpädagogischen Handlungs- und Kooperationsfeld) sehr spezifische Anforderungen, die berücksichtigt werden müssen.

Digitalisierungs- und Gestaltungsprozesse der neuen Arbeitswelt im Jugendamt sind in diesem Zusammenhang von Grundsatzentscheidungen zentraler IT-Abteilungen, Personal- oder Organisationsabteilungen oder der dienststelleninternen Gebäudewirtschaft abhängig. Zentrale Dienste müssen dabei aus einer ämterübergreifenden Sicht die Gesamtfunktionsfähigkeit der digitalen Infrastruktur innerhalb der jeweiligen Kommunalverwaltung im Blick behalten. Es bedarf bei der Digitali-

sierung im Bereich der Jugendämter daher eines gemeinsamen innerorganisationalen Lern- und Verständigungsprozesses, der auch spezifische Anforderungen des sozialarbeiterischen Handlungsfeldes (z.B. Beratungssettings, Teamstrukturen, Datenschutz, Raumkonzepte) berücksichtigt.

Gerade für Führungskräfte in Jugendämtern und die mit ihnen kooperierenden Verantwortlichen der Querschnittsbereiche (z.B. IT-Abteilungen, Personal- und Organisationsämter, Ämter für Gebäudewirtschaft) stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wo sie Unterstützung für den skizzierten Transformationsprozess erfahren können. Jugendamtsleitungen und Führungskräften der Jugendhilfe fehlt zudem innerhalb der jeweiligen Kommunalverwaltung in der Regel ein Gegenüber, um spezifische fachliche Fragen, die sich im Zuge digitaler Arbeitswelten ergeben, ausloten zu können. Hier liegen besondere Chancen in der bundesweiten Vernetzung zwischen Jugendämtern und zugehörigen kommunalen Querschnittsorganisationen auf der Ebene der Führungskräfte. Dazu gilt es Formate zu schaffen, um den Austausch von Erfahrungen und Good Practice Beispielen zum erfolgreichen Voranbringen von Digitalisierung sowie Ansätzen der neuen Arbeitswelt aktiv zu fördern und zu verstetigen. Zielführend ist dabei eine wissenschaftliche Begleitung zu verankern, um die spezifischen Anforderungen bestimmter Handlungsfelder der Jugendhilfe herauszuarbeiten sowie erfolgreiche Umsetzungsmodelle zu analysieren und leicht verfügbar zu machen. Insbesondere ist hier an digitale Vernetzungs- und Unterstützungsformate zu denken, in denen sich z.B. Jugendamtsleitungen untereinander oder Führungskräfte z. B. der IT, Personal-, Organisations- und Jugendämter mit Blick auf die Digitalisierung der Jugendhilfe miteinander austauschen können.

Mit der vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) verwalteten digitalen Plattform für Jugendamtsleitungen liegt bereits ein Beispiel dafür vor, wie eine konstruktive digitale Vernetzung zwischen Jugendamtsleitungen aus dem gesamten Bundesgebiet gut gelingen kann. Diese Plattform ging aus dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekt „Strategieworkshops für Jugendamtsleitungen im Rahmen der bundesweiten Offensive zur Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern“ hervor. Das ursprüngliche Projekt umfasste dabei eine 4-teilige Workshop-Reihe, wobei die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter Projektträger war. Nach Abschluss dieser ersten Reihe wurde die Organisation und Durchführung weiterer Strategieworkshops durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) fortgeführt. Über die digitale Plattform erhalten interessierte Jugendamtsleitungen einen passwortgeschützten Zugang zu den in den bisherigen Strategieworkshops behandelten Themen, vorgestellten Materialien und Good Practice Beispielen u.v.m.

Darüber hinaus bietet auch die Plattform von JAdigital (www.digitalejugendhilfe.de) einen Fundus von Beispielen guter Praxis sowie hilfreicher Informationen, der auch von Führungskräften genutzt und mit der Mitarbeiterschaft geteilt werden kann. In der Fortführung solcher Arbeitsformate wird wichtiges Unterstützungspotenzial (nicht nur) für die Jugendämter und der Führungskräfte im gesamten Bundesgebiet gesehen.

Übersicht über die im Thesenpapier aufgeführten „JAdigital“-Publikationen

- Beckmann, J., Binder, H. & Lohse, K. (2023). Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Grundprinzipien, Leistungen, Schutzauftrag und strukturelle Bedingungen vor dem Hintergrund zunehmend digitaler Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/JAdigital_Rechtsgutachten.pdf
- Engelhardt, E. (2023). Digitale Kommunikation, Beratung und Beziehungsgestaltung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Webseite_Digitale_Kommunikation_Beratung_Beziehungsgestaltung_Engelhardt.pdf
- Enssen, S., Nieding, I. & Stöbe-Blossey, S. (2023). Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_Teilhabe_Enssen_Nieding_Stoebe-Blossey.pdf
- Hajok, D. (2023). Digitalisierung – und die Hilfen zur Erziehung. Eine Expertise zum veränderten Heranwachsen und Erziehen in der digitalen Welt und den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Möglichkeiten für eine zeitgemäße pädagogische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_HzE_Hajok.pdf
- Rehme, N. & Seelmeyer, U. (2023). Einsatz digitaler Technologien in der Kinder- und Jugendhilfe. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Einsatz_digitaler_Technologien_in_der_KJH_Rehme_Seelmeyer.pdf
- Rösch, E. & Harrach-Lasfaghi, A. (2024). Stand und Entwicklung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit / Kinder- und Jugendbildung. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/2024-02-28_Digitalisierung_Kinder-_und_Jugendarbeit_Expertise.pdf

Eine Liste mit allen bisher im Projekt „JAdigital“ entstandenen Publikationen ist zudem hier zu finden!



JA digital.

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

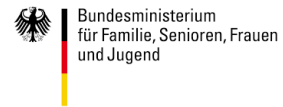
Projekträger



Kooperationspartner



Gefördert vom:



Webseite zum Projekt JA digital: www.digitalejugendhilfe.de

ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

ism@ism-mz.de

06131/24041-10